

FAQ

1. Was bedeutet Pflichtfahrgebiet?

Das ist der räumliche Bereich, in dem das Taxi verpflichtet ist, einen Fahrgast zum Taxitarif zu befördern. Im Saarland gibt es derzeit 8 Pflichtfahrgebiete:

- Regionalverband und Landeshauptstadt Saarbrücken
- Landkreis Merzig-Wadern
- Landkreis Neunkirchen
- Landkreis Saarlouis
- Landkreis St. Wendel
- Saarpfalz-Kreis
- Mittelstadt St. Ingbert
- Mittelstadt Völklingen

2. Was bedeutet Beförderungspflicht?

Möchte ein Fahrgast im Pflichtfahrgebiet gefahren werden, ist ein Taxi verpflichtet, diese Fahrt auszuführen. Das gilt auch für Kurzstrecken. Stehen mehrere Taxen am Standplatz, kann der Fahrgast das Taxi frei wählen.

3. Muss ein Fahrgast Vorkasse zahlen?

Der Kunde braucht erst am Ziel den Fahrpreis zu zahlen. In Ausnahmefällen kann der Taxifahrer aber schon vor Fahrtantritt einen Vorschuss verlangen. Das ist in der Taxiordnung geregelt, die sich der Kunde zeigen lassen kann.

4. Kann die Beförderung alkoholisierter Fahrgäste abgelehnt werden?

Ja, wenn er eine konkrete Gefährdung für die Sicherheit und Ordnung des Fahrbetriebs darstellt.

5. Wo kann sich ein Fahrgast beschweren?

Bei der zuständigen Genehmigungsbehörde. Das sind im Saarland die Landkreise, die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Mittelstadt.

6. Wie viel Gepäck darf ein Fahrgast mitnehmen?

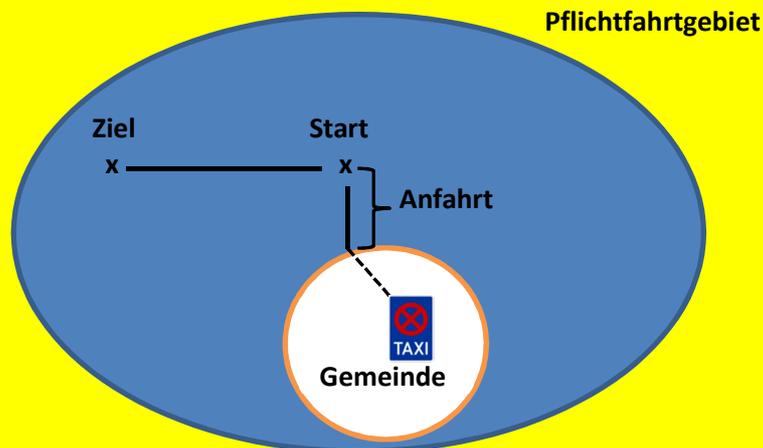
In einem Taxi müssen mindestens 50 kg Gepäck untergebracht werden können, aber so, dass die Fahrt sicher ausgeführt werden kann.

7. Darf in einem Taxi geraucht werden?

Nein, es besteht ein generelles Rauchverbot.

8. Muss Anfahrt bezahlt werden?

Möchte der Fahrgast an einem Ort abgeholt werden, der außerhalb der Betriebsitzgemeinde des Taxis liegt, und auch nicht dorthin gefahren werden, so kann das Taxi die Bezahlung der Anfahrt ab Ortsgrenze verlangen. Der Kunde muss aber vorher auf die Berechnung der Anfahrt hingewiesen werden.



9. Was ist ein Mietwagen?

Unter Mietwagen ist nicht die Autovermietung an Selbstfahrer zu verstehen. Hier geht es um das Mieten eines Fahrzeugs mit Chauffeur. Im Unterschied zum Taxi unterliegt der Mietwagen keiner Preisbindung, darf aber auch nicht an öffentlichen Plätzen bereitgehalten werden.

10. Braucht ein Taxifahrer einen besonderen Führerschein?

Ja, die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein).

11. Wie kann ein Fahrgast den Taxitarif überprüfen?

Jedes Taxi verfügt über einen geeichten Fahrpreisanzeiger. Zudem kann sich der Fahrgast vom Fahrer die Taxitarifordnung zeigen lassen.